

VEGANE UND VEGETARISCHE ERSATZPRODUKTE

Verbraucher:innen wollen klare und einfache Kennzeichnung

Der Markt der veganen und vegetarischen Ersatzprodukte boomt, 2020 wurden damit rund 3,2 Milliarden Euro umgesetzt.¹ Rund 60 Prozent der Verbraucher:innen kaufen zumindest ab und zu Ersatzprodukte für Fleisch und tierische Produkte.²

Die Kennzeichnung und Produktnamen von Ersatzprodukten sind mitunter eng an das tierische Original angelehnt („Vegane ‚Chicken‘ Nuggets“ oder „Vegane Teewurst“), teilweise werden neue Wortschöpfungen bemüht („Lughurt“, „Wonig“). Rechtlich verbindlich geregelt ist die Kennzeichnung von Fleischersatzprodukten nicht, für Milchersatzprodukte gibt es verbindliche europäische Regelungen. Die Leitsätze für vegane und vegetarische Lebensmittel mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs³ geben Empfehlungen für die Kennzeichnung von Fleischersatzprodukten, die bisher jedoch nicht von allen Anbietern umgesetzt wurden. Welche Kennzeichnung bei der Mehrheit der Verbraucher:innen für ausreichend Klarheit sorgt und inwiefern die Leitsatzempfehlungen tatsächlich einer Irreführung von Verbraucher:innen vorbeugen, wird intensiv debattiert.

Eine 2021 durchgeführte repräsentative Verbraucherbefragung im Auftrag des Projektes Lebensmittelklarheit gibt wertvolle Hinweise darauf, was sich die Mehrheit der Verbraucher:innen wünscht, um möglichst einfache und bewusste Einkaufsentscheidungen treffen zu können.

Die Verbrauchererwartung an das Produkt und das Verständnis der Kennzeichnung ergibt sich insgesamt aus den verschiedenen Merkmalen der Produktverpackung. Dabei spielen die Produktbezeichnung und Zutateninformationen auf der Produktvorderseite, Kennzeichnungselemente wie Label sowie die Bildauswahl und die Gestaltung der Verpackung eine Rolle. Wichtig ist deshalb eine konsistente, verständliche und eindeutige Gestaltung der einzelnen Verpackungsinformationen.

DER VZBV FORDERT

¹ HDE Handelsverband Deutschland/IFH KÖLN GmbH: Konsummonitor Nachhaltigkeit – Fleisch und Fashion, 2021, S. 7–11, <https://einzelhandel.de/nachhaltigkeit-monitor>, 28.03.2022

² IFH Köln: Kennzeichnung von vegetarischen/veganen Ersatzprodukten. Eine bevölkerungsrepräsentative Befragung von Verbraucher:innen. Zusammenfassender Bericht, vorgelegt im März 2022, https://www.vzbv.de/sites/default/files/2022-04/220307_Kennzeichnung%20von%20Ersatzprodukten_IFH%20K%C3%B6ln_Chartauswahl%20Pr%C3%A4sentation.pdf

³ Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Leitsätze für vegane und vegetarische Lebensmittel mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs, 2018, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Lebensmittel-Kennzeichnung/LeitsaetzevegetarischeveganeLebensmittel.html, 28.03.2022

❖ **Produktbezeichnungen müssen kurz sein und einfach verständlich beschreiben, was Verbraucher:innen in Bezug auf Konsistenz, Geschmack und Verwendung vorfinden**

Die Deutsche Lebensmittelbuchkommission sollte Bezeichnungen empfehlen, die kurz und eindeutig aussagen, welche Art von Produkt Verbraucher:innen bezogen auf die sensorischen Eigenschaften und die küchentechnische Verwendung (Braten, Brotaufgabe) vorfinden. Statt langer, umständlicher Bezeichnungen wie „Vegane panierte Stücke auf Seitanbasis Typ Hähnchen“ sollten knappe Bezeichnungen wie „Vegane Seitanstücke, Typ Hähnchen“ oder „Veganes Soja-Hack“ verwendet werden.

❖ **Der Gehalt der ersetzenden Zutat gehört in Mengenprozent auf die Verpackungsschauseite**

Die Deutsche Lebensmittelbuchkommission sollte in ihren Leitsätzen festlegen, dass die Menge der Ersatzzutat – beispielsweise Seitan oder Erbsenprotein – in Prozent auf der Schauseite anzugeben ist. Die ersetzende Zutat ist oft nicht die Hauptzutat, stattdessen machen rezepturbedingt Pflanzenöl und Wasser oft einen großen Anteil aus. Das verwirrt viele Verbraucher:innen.

❖ **Vegane und vegetarische Ersatzprodukte müssen auf der Vorderseite eindeutig als vegan oder vegetarisch ausgelobt sein. Eine separate Platzierung von veganen und vegetarischen Produkten im Einzelhandel kann Verbraucher:innenverwirrung zusätzlich vorbeugen.**

Jedes Ersatzprodukt sollte eindeutig ausloben, dass es vegan oder vegetarisch ist. Zwar haben sich in Deutschland die Bundesländer 2016 auf eine Definition der Begriffe geeinigt, rechtsverbindlich ist diese aber nicht. Die EU-Kommission sollte deshalb eine europaweit einheitliche und rechtsverbindliche Definition festlegen.

WICHTIGE ERGEBNISSE DER VERBRAUCHERBEFRAGUNG IM AUFTRAG DES PROJEKTES LEBENSMITTELKLARHEIT

❖ Die Mehrheit der Befragten erkennt in der Regel, dass ein Ersatzprodukt vegan oder vegetarisch ist, und hält es nicht fälschlicherweise für ein fleischhaltiges Lebensmittel. Dennoch geben 47 Prozent der Käufer:innen von Ersatzprodukten an, dass sie von der Kennzeichnung veganer und vegetarischer Ersatzprodukte verwirrt sind. Die Verständlichkeit der Kennzeichnung ergibt sich häufig aus mehreren Elementen. Neben dem Produktnamen ist das die klare Auslobung als vegan oder vegetarisch auf der Vorderseite oder die Angabe der Ersatzzutat.

❖ Bei Fleischersatzprodukten ist eine hohe sensorische Ähnlichkeit zum Originalprodukt aus Sicht der Befragten grundsätzlich erwünscht. Insbesondere für Fleischliebhaber:innen ist dieser Bezug wichtig. Produktnamen werden am ehesten als eindeutig bewertet, wenn der Bezug zum Originalprodukt vorhanden ist, aber ausreichend sprachlich, bildlich oder orthografisch distanziert dargestellt wird. So werden Produktnamen als eindeutiger bewertet, die die Nachahmung hervorheben (zum Beispiel „Typ Hähnchen“) und sich eher auf die

Konsistenz und küchentechnische Verwendung als auf die Tierart oder ein Teilstück dieser beziehen (zum Beispiel „Hack“ oder „Schnitzel“).

Für Verwirrung sorgt bei vielen Verbraucher:innen die Angabe der Ersatzzutat wie zum Beispiel „auf Basis von Erbsenprotein“, die häufig auch fälschlicherweise für die Hauptzutat gehalten wird.

Kontakt

*Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.*

*Team
Lebensmittel*

*Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin*

lebensmittel@vzbv.de